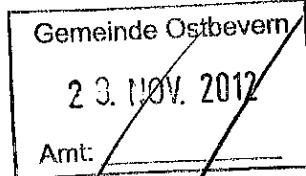




HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Gemeinde Ostbevern
Fachbereich II
Postfach 11 65
48342 Ostbevern



l. R. 21.11.12 Gald

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

26.11.2012

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 07.11.2012

**Bebauungsplanes Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd, I. Bauabschnitt“
sowie
46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ostbevern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Anregungen, die wir mit unserer Stellungnahme vom
05.07.2012 gemäß § 4 (1) BauGB vorgetragen haben, wurden in den
jetzt öffentlich ausliegenden Planentwürfen nicht berücksichtigt.

Wir halten sie daher im Rahmen unserer Beteiligung gemäß §§ 4 (2)
und 3 (2) BauGB vollinhaltlich aufrecht.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Bauleitplanung
Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826

Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100

Gemeinde Ostbevern
Fachbereich II
Postfach 11 65
48342 Ostbevern

Unser Zeichen (bitte angeben)

B 3.3 Hj/Thm

Datum

05.07.2012

Ihre Frage beantwortet

Norbert Hejna Zi.: 221

Tel.: 0251 5203-121

www.hwk-muenster.de

norbert.hejna@hwk-muenster.de

Sie erreichen uns

Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr

Fr. 8.00 - 14.00 Uhr

im Übrigen nach vorheriger

Vereinbarung

**Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd, I. Bauabschnitt“ der Gemeinde Ostbevern
sowie
46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern**

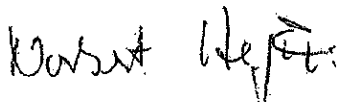
Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist vorgesehen, durch den Bebauungsplan Nr. 52 die Wohnbebauung am *Grevener Damm* zu ergänzen, insbesondere soll hier auch der Bau eines Kindergartens baurechtlich zugelassen werden. Gegen diese Planungen müssen wir erhebliche Bedenken vortragen, da der Handwerksbetrieb Heinrich Holtkemper am *Grevener Damm 39* in Ostbevern durch diese Planungen beeinträchtigt wird.

Der bestandsgeschützte Betrieb besteht seit 60 Jahren an diesem Standort und ist als Betonstein- und Terrazzohersteller als störend einzustufen. Jegliche neue Wohnbebauung, insbesondere auch die Schutzansprüche eines Kindergartens, beeinträchtigen den Betrieb im Bestand sowie auch in seiner zukünftigen Entwicklung.

Wir bitten daher von den Planungen Abstand zu nehmen, um jegliche Betriebsgefährdung auszuschließen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna